

Dauer

3 Tage (27 UE)

Seminarkosten

280,00 Euro

Teilnahmevoraussetzungen

Es ist ein Ausweisdokument und ein Führungszeugnis (neuer als 6 Monate) zwingend vorgeschrieben. Ohne Führungszeugnis und Ausweisdokument darf nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Abschluss

- Kenntnissnachweis nach § 21a (4) Nr. 2 i.V.m. § 21 d LuftVO
- DEULA-Bescheinigung als Befähigungsnachweis

Teilnehmerzahl

max. 6 Teilnehmer

Termine

18.05. - 20.05.2020

31.08. - 02.09.2020

14.12. - 16.12.2020

weitere Termine auf Anfrage



Quelle: Bernd Hoffstedde / Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg (LVG)



Bild © BayWa AG

„Drohnenführerschein“

DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum

Krefelder Weg 41

47906 Kempen

Tel: 02152 2057-70

Fax: 02152 2057-99

deula-kempen@deula.de

www.deula-kempen.de

Stand: 16.04.2020



Bild: imago/blickwinkel

Bild: dpa

Quelle: Bernd Hoffstedde / Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

Bild © BayWa AG

Bild: imago/Florian Gaertner/photothek.net

„Drohnenführerschein“

Profidrohnen haben ein großes Leistungsspektrum und bieten günstige und zuverlässige Einsatzmöglichkeiten sowohl in der Landwirtschaft als auch im Garten- und Landschaftsbau für private, öffentliche und gewerbliche Kunden.

Natürlich will der Umgang mit der Drohne gelernt sein. Deshalb benötigen Sie einen sogenannten „Drohnenführerschein“, der für das Fliegen und den Einsatz von Profidrohnen vorgeschrieben ist.

Unsere Ausbildung erfolgt gemäß der Drohnenverordnung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Mit der Drohnentechnik können Sie sich auf neue digitale Einsatzmöglichkeiten freuen, seien Sie gespannt.

„Drohnenführerschein“

Themen und Inhalte

Vermittlung von prüfungsrelevantem Wissen zur Erlangung des Kenntnissnachweises gemäß § 21a (4) Nr. 2 i.V.m. § 21d LuftVO, theoretische und praktische Kenntnisse rund um den Flugeinsatz. Vermittlung von praktischen Kenntnissen zur Planung von Drohneneinsätzen, z.B.

- Drohneneinsatz zur Planung und Prüfung von Gartenanlagen, Gebäude- und Baudokumentationen
- Luftaufnahmen zur Vermessung, Planung und Beurteilung von Bauprojekten
- Landschaftsaufnahmen für die Renaturierung und Rekultivierung von Bachläufen und Biotopen
- Luftaufnahmen mit spezieller Drohnentechnik zur Schadbildkontrolle, zur Erkennung von biotischen- und abiotischen Schadensursachen, zu wirtschaftlichen Schadensschwellen und zur Erkennung und Beurteilung von Gefahrensituationen, zur Schädlingsbekämpfung
- Drohnentechnik für gezielte Baumkontrollen
- Dachüberprüfungen: Schäden, Dachbegrünung, Solaranlagen

„Drohnenführerschein“

Ausbildungsmodulare (Theorie und Praxis/27 UE)

Nach der Schulung kennen die Teilnehmer die vom Luftfahrt-Bundesamt geforderten Grundlagen und Regeln.

Als Piloten für den Betrieb von Drohnen verfügen Sie grundsätzlich über erforderliches Wissen und Können zu Meteorologie, Luftrecht, Navigation und Flugbetrieb.

Sie sind in der Lage, Flugvorbereitungen sachkundig vorzubereiten und fachgerecht durchzuführen.

Sie erfüllen die notwendigen Anforderungen für den sicheren Umgang mit Drohnen und können unter Praxisbedingungen Drohneneinsätze planen und durchführen.

Sie kennen die Notwendigkeit der UVV und befolgen die Vorschriften und Richtlinien für eine gute fachliche Praxis im täglichen Einsatz.